

Beschluss 13-3.1 des Studierendenparlaments 2013: *Änderung der Beitragsordnung*

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner zweiten ordentlichen Sitzung vom 13. Mai 2013 gemäß § 14 Abs. 1 lit. E der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

„Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.2006 (Amtliche Mitteilungen 4/2006), zuletzt geändert durch Urabstimmung vom 22. bis 24.01.2013 (Amtliche Mitteilungen I 8/2013 S. 102) wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 4 Satz 8 wird wie folgt neugefasst:

„Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2013/2014 einen zusätzlichen Beitrag von 95,04 Euro und im Sommersemester 2014 einen zusätzlichen Beitrag von 96,19 Euro.“

Artikel 2

Die Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.“

Göttingen, den 14. Mai 2013

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)